

Öffentliche Bekanntmachung
der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises

**zur Bekanntgabe der im Westerwaldkreis nach der 27. Corona-
Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (27. CoBeLVO) ab dem 22. November
2021 geltenden Warnstufe**

**Der Westerwaldkreis befindet sich ab Montag, 22. November 2021, gemäß § 1
Abs. 3 der 27. CoBeLVO in der Warnstufe 2.**

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 2 Abs. 1 S. 2 u. 3 der 27. CoBeLVO.

Sollte sich durch zukünftige Änderungen der Leitindikatoren eine andere Warnstufe für den Westerwaldkreis ergeben, erfolgt hierüber eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung.

Montabaur, 21. November 2021

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises

gez. Schwickert
Achim Schwickert
Landrat